



**2022/2047(INI)**

17.10.2022

# **STELLUNGNAHME**

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zur Umsetzung der neuen europäischen Agenda für Kultur und der Strategie  
der EU für internationale Kulturbeziehungen  
(2022/2047(INI))

Verfasserin: Sabine Verheyen

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Kultur und der Zugang zur Kultur von grundlegender Bedeutung für die Freiheit und die Achtung der Menschenrechte sind;
  - B. in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten in der Erklärung von Rom der Kulturminister der G20 von 2021 zugesagt haben, Maßnahmen zum Schutz des gefährdeten Kulturerbes in Krisengebieten zu ergreifen, und dass in der Erklärung das große Potenzial des Kulturerbes als Triebkraft für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung anerkannt wird;
  - C. in der Erwägung, dass die COVID-19-Krise gezeigt hat, dass die Kultur- und Kreativbranche, die für gewöhnlich den sozialen Zusammenhalt fördert, zu den anfälligsten Branchen gehört;
1. bekräftigt, dass die Kultur ein wesentliches Element der menschlichen Entwicklung, eine treibende Kraft der nachhaltigen Entwicklung und ein fester Bestandteil ihrer sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimension ist; weist darauf hin, dass man durch Kultur Arbeitsplätze schaffen, das Wachstum stimulieren und langfristige gesellschaftliche Veränderungen und sozialen Fortschritt fördern kann, wodurch ein Beitrag zur Stabilität und Nachhaltigkeit von Gemeinwesen und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts geleistet wird; weist darauf hin, dass Kultur entscheidend für die Umsetzung der Verpflichtung im Rahmen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ist, dafür zu sorgen, dass niemand zurückgelassen wird; fordert einen stärkeren Beitrag der Kulturschaffenden zur nachhaltigen Entwicklung durch die Anerkennung von Autoren, Künstlern und Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft als Berufstätige, die Beteiligung an einem verstärkten und inklusiven Dialog, beruflichen Netzwerken, Austauschen und Partnerschaften zwischen verschiedenen Akteuren sowie die Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft; betont, dass die diplomatische Rolle der Europäischen Union als globaler Partner im Kulturbereich im Sinne der Ziele für nachhaltige Entwicklung gestärkt werden muss; betont, dass Austauschprogramme für junge Menschen, Städtepartnerschaften und berufliche Partnerschaften wichtige Instrumente zur Förderung des interkulturellen Verständnisses sind und von der EU im Rahmen ihrer Entwicklungs- und Außenpolitik gefördert werden sollten; bekräftigt, dass internationale Austausche erleichtert werden müssen, damit die kulturellen Beziehungen gefördert und Hindernisse für die Mobilität im Kultursektor beseitigt werden;
  2. weist erneut darauf hin, dass die Kultur und das Kulturerbe, einschließlich der internationalen Zusammenarbeit im Kulturbereich ein Mittel ist, um die Werte der EU, insbesondere die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, die Grundfreiheiten, die Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, indem man der EU, ihren Mitgliedstaaten und den Partnerländern die Möglichkeit bietet, von Kulturen, bewährten Verfahren und Kenntnissen zu lernen, die Entwicklung der Kultur- und Kreativbranche voranzutreiben sowie Toleranz und den Dialog zwischen

unterschiedlichen Kulturen und Religionen und das gegenseitige Verständnis zu fördern;

3. betont, dass der Zugang zu Kultur und Bildung für Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden muss, insbesondere in Entwicklungsländern, um den Teufelskreis zu durchbrechen, der dazu führt, dass sich die soziokulturellen Lebensbedingungen verschlechtern;
4. begrüßt, dass die Kultur als Interventionsbereich in das thematische Programm „Globale Herausforderungen“ im Rahmen der Verordnung über das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) – Europa in der Welt aufgenommen wurde, um eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung und die internationale Zusammenarbeit im Kulturbereich zu fördern und Initiativen im Bereich der kulturellen Vielfalt zu unterstützen; begrüßt den Beitrag des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ zum Programm Erasmus+, vor allem auf Länder des Globalen Südens ausgerichtete Maßnahmen, die nicht am Programm Erasmus+ beteiligt sind; fordert die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, den Stand der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der internationalen kulturellen Zusammenarbeit und die mit dem Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ erzielten Ergebnisse, insbesondere in den Bereichen Kultur und Bildung, ordnungsgemäß zu überwachen und dem Parlament regelmäßig Bericht zu erstatten, unter anderem durch den halbjährlichen Kontrollprozess (hochrangiger geopolitischer Dialog), die jährliche Berichterstattung und die eingehende Bewertung der Leistungsindikatoren;
5. fordert die Kommission nachdrücklich auf, in den laufenden Kultur- und Bildungsprogrammen angemessene Mittel für die internationalen Kulturbeziehungen bereitzustellen, insbesondere durch die Aufnahme von Möglichkeiten der Kulturfinanzierung in die geografischen Zuweisungen und auch in die thematischen Programme des Instruments NDICI; fordert ferner eine angemessene Finanzierung des Schutzes, der Erhaltung und der Restaurierung des Kulturerbes im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“, insbesondere in konfliktgefährdeten Gebieten und in Regionen, die für Naturkatastrophen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel anfällig sind; fordert darüber hinaus die Partnerländer auf, ihre Kulturpolitik zu stärken; betont, dass die lokalen Partner, einschließlich der Organisationen der Zivilgesellschaft, bei den externen Finanzierungstätigkeiten der EU im Kulturbereich im Interesse ihrer langfristigen Nachhaltigkeit eng einbezogen werden müssen, dass die Programme den lokalen Gegebenheiten entsprechen müssen und dass der Zeitraum nach der Finanzierung bei der Durchführung und Bewertung der Projekte gebührend berücksichtigt werden muss;
6. betont, dass die EU das Potenzial besitzt, ihre Partnerschaften im Bereich der internationalen kulturellen Zusammenarbeit mithilfe der Regionen in äußerster Randlage und der überseeischen Länder und Gebiete zu stärken, die sich an geografischen, kulturellen und sprachlichen Knotenpunkten in der ganzen Welt befinden; fordert die EU auf, Projekte im Bereich der internationalen kulturellen Zusammenarbeit unter Beteiligung von Gebieten in äußerster Randlage und überseeischen Ländern und Gebieten zu konzipieren, damit die regionale Integration gefördert wird und neue Partnerschaften mit den Partnerländern eingegangen werden;

7. betont, dass die kulturelle Vielfalt als Voraussetzung für einen fruchtbaren Dialog zwischen Ländern und Kulturen geschützt und gefördert werden muss; weist darauf hin, dass sich die EU verpflichtet hat, zur Umsetzung des Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) beizutragen;
8. begrüßt die Aufnahme eines gesonderten Kapitels zur Kultur unter Titel III (Menschliche und soziale Entwicklung) des Vorschlags für ein Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (OAKPS); betont, dass die Zusammenarbeit in diesem Bereich auch auf die Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern erstrecken sollte und zu den Bemühungen um die Rückgabe, Herausgabe und Erhaltung kultureller Werke und Artefakte beitragen sollte; weist darauf hin, dass das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EU-CARIFORUM ein gesondertes Protokoll über die kulturelle Zusammenarbeit umfasst, das Bestimmungen über den kulturellen Austausch und Dialog enthält; fordert die Vorzugsbehandlung von Maßnahmen zur Erleichterung des Verkehrs mit Kulturgütern und -dienstleistungen und zur Förderung der Mobilität von Künstlern aus Entwicklungsländern im Sinne des UNESCO-Übereinkommens von 2005 zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, damit ein globaler Kultursektor mit gleichen Chancen für alle geschaffen wird; fordert, dass Kulturprogramme gestärkt werden, um Beschäftigungsmöglichkeiten, den Tourismus, inklusives und nachhaltiges Wachstum sowie den sozialen Zusammenhalt zu fördern, die Stärkung junger Menschen und die Gleichstellung der Geschlechter zu unterstützen, schädliche soziale und geschlechtsbezogene Normen und Stereotype anzugehen, alle Formen von Diskriminierung zu bekämpfen und die durch die COVID-19-Pandemie stark beeinträchtigte Kulturbranche zu unterstützen sowie die kulturellen Rechte in Drittländern zu unterstützen, einschließlich der freien Meinungsäußerung von Künstlern, Journalisten und Wissenschaftlern, und den freien Dialog und den Austausch bewährter Verfahren auf internationaler Ebene zu fördern;
9. fordert die Ausarbeitung neuer Modelle für die Zusammenarbeit der EU mit Entwicklungsländern, insbesondere mit den nationalen Kulturinstituten dieser Länder;
10. fordert, dass der künftige Aktionsplan für die Jugend im auswärtigen Handeln der Europäischen Union konkrete Maßnahmen und Programme umfasst, mit denen dazu beigetragen wird, junge Menschen aus der EU und aus dem Globalen Süden mit anderen Kulturen und Sprachen in Kontakt zu bringen;
11. betont, dass der Schutz, die Erhaltung und die Restaurierung des Kultur- und Naturerbes von wesentlicher Bedeutung sind, um dessen Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen, insbesondere für die jungen Menschen; weist darauf hin, dass durch die Restaurierung kultureller Werke und Artefakte die Achtung verschiedener Kulturen und das gegenseitige Verständnis ihres Wertes, aber auch Frieden, Aussöhnung und Dialog gefördert werden; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, den Dialog zu erleichtern und im Rahmen der Verordnung „NDICI/Europa in der Welt“ bewährte Verfahren zum Schutz, zur Erhaltung und zur Restaurierung des Kultur- und Naturerbes auszutauschen.

12. unterstreicht die einzigartige Rolle indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, die auf ihrem angestammten Land im Einklang mit der Natur und wilden Tieren leben, im Hinblick auf den Schutz und die Förderung des Kultur- und Naturerbes und ihre Bedeutung für die Umsetzung von Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen; betont, dass in Entwicklungsländern der Schutz der Sprachen von Minderheiten und indigenen Völkern von wesentlicher Bedeutung ist, damit die kulturelle Identität und Würde indigener Völker geschützt werden und ihr traditionelles Erbe bewahrt wird; fordert, dass im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ ausreichende Finanzmittel bereitgestellt werden, um den Schutz des Kultur- und Naturerbes im Hinblick auf die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, einschließlich der Landrechte, zu stärken;
13. fordert eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Privatwirtschaft und öffentlichen Akteuren beim Schutz und der Erhaltung des Kulturerbes in den Partnerländern; weist darauf hin, dass die Privatwirtschaft zur Verwaltung, zur Finanzierung und zum Schutz von Kulturstätten beiträgt;
14. fordert, dass die Interessen von Entwicklungsländern, die aufgrund von Konflikten sehr häufig ihres kulturellen Erbes beraubt werden, geachtet, geschützt und im Aktionsplan gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern für den Zeitraum 2022-2025 berücksichtigt werden;
15. betont, dass ein Mangel an geeigneter Infrastruktur, Fachkenntnissen und geschulten Fachkräften ein Hindernis für die ordnungsgemäße Verwaltung von Kulturerbe und Artefakten darstellen kann;
16. betont, wie wichtig der Austausch von Ideen, Informationen, Kunst und anderen Aspekten der Kultur zwischen den Ländern und ihrer Bevölkerung ist, damit das gegenseitige Verständnis gefördert wird; erinnert daran, dass Volkskultur und Volkskunst von großer Bedeutung sind, wenn es darum geht, wie ein Land, eine Nation oder ein Thema wahrgenommen wird; hebt hervor, dass kulturellen Werken mit Blick auf das sprachübergreifende und grenzüberschreitende Verständnis eine wichtige Rolle zukommt; betont, dass durch kulturelle Werke wie Filme oder Literatur Verbindungen zwischen verschiedenen Kulturen geschaffen werden, weshalb internationale Koproduktionen gefördert werden sollten;
17. fordert, dass angemessene Schulungen, ein Wissensaustausch und der Austausch bewährter Verfahren in Initiativen der EU, einschließlich der Initiativen zur Unterstützung von Bildungs- und Austauschprogrammen, aufgenommen werden;

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	13.10.2022
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :                 19 - :                 1 0 :                 1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Eric Andrieu, Hildegard Bentele, Catherine Chabaud, Lefteris Christoforou, Antoni Comín i Oliveres, Mónica Silvana González, Pierrette Herzberger-Fofana, György Hölvényi, Rasa Juknevičienė, Beata Kempa, Karsten Lucke, Pierfrancesco Majorino, Tomas Tobé, Miguel Urbán Crespo
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Alessandra Basso, Benoît Biteau, Caroline Roose
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)</b>	France Jamet, Pierre Karleskind, Ljudmila Novak, Christine Schneider

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

19	+
NI	Antoni Comín i Oliveres
PPE	Hildegard Bentele, Lefteris Christoforou, György Hölvényi, Rasa Juknevičienė, Ljudmila Novak, Christine Schneider, Tomas Tobé
Renew	Catherine Chabaud, Pierre Karleskind
S&D	Eric Andrieu, Ilan De Basso, Mónica Silvana González, Karsten Lucke, Pierfrancesco Majorino
The Left	Miguel Urbán Crespo
Verts/ALE	Benoît Biteau, Pierrette Herzberger-Fofana, Caroline Roose

1	-
ID	France Jamet

1	0
ECR	Beata Kempa

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung